

Sitzungsvorlage

Nummer: 034/2017
Bearbeiter: Herr Krötz
TOP: 6 ö

Gemeinderat

Sitzung am 13.03.2017 öffentlich

Aktuelle Verkehrszählung Vorstellung der Ergebnisse

Anlage 1: Übersicht Zählstellen
Anlage 2: Verkehrszahlen
Anlage 3: Berliner Kissen
Anlage 4: Vorfahrtsregelung Querspange / Kirchheimer Straße
Anlage 5: Radverkehrsplan

I. Antrag

Entscheidung über mögliche Maßnahmen.

II. Begründung

Zur Erhebung und Analyse der aktuellen Verkehrssituation im Gemeindegebiet wurde 2016 eine professionelle, mehrtägige Verkehrszählung durch die IGV (Ingenieur Gesellschaft Verkehr) aus Stuttgart durchgeführt. Die Ergebnisse werden vom Projektleiter Dieter Stahl in der Sitzung detailliert vorgestellt.

Die aktuelle Verkehrszählung ist nicht nur zur Überprüfung der aktuellen Verkehrssituation wichtig, sondern soll auch als Beleg für die Überlastung der Bundesstraße 465 gegenüber den zuständigen Behörden dienen. Nachdem das Regierungspräsidium Stuttgart vor einigen Jahren den 4-spurigen Ausbau der B 465 abgelehnt hatte, wurde mehrfach eine Beschleunigung der Knotenpunkte (Teckstraße und Abzweigung zur K1250 Richtung Nabern)versprochen. Nach mehreren Verschiebungen war zuletzt eine Realisierung 2014 vorgesehen. Seitdem konnte trotz mehrmaliger Mahnung beim RP kein neuer Realisierungstermin genannt werden, obwohl sich die Situation seither verschärft hat.

Außerdem wurde gegenüber der Gemeinde geäußert, die Ampelanlagen an den genannten Stellen bereits im Jahr 2013 auszutauschen. Nun werden nach aktueller Aussage des Straßenbauamtes beide Ampelanlagen nacheinander ab Juni 2017 ausgetauscht und modernisiert.

Konkret untersuchte Maßnahmen im Kfz-Verkehr:

1. Beschleunigung der Knotenpunkte

Aus Sicht der Gutachter wird erneut dringend empfohlen, die Knotenpunkte auf der B 465 zu beschleunigen, um Staubildungen zu vermeiden. Auch mit Hilfe der Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung kann auf dieser Basis eine erneute Forderung beim RP erfolgen. Die

Planungen für die Beschleunigung der Knotenpunkte (mit längeren Abbiegespuren an beiden Kreuzungen) liegen bereits vor.

2. Verkehrsberuhigung im Ortsbereich (siehe Anlage 3)

Trotz des Geschwindigkeitstrichters auf der Gemeindeverbindungsstraße von Owen kommend (70 – 50 – 30) und der Anbringung von „Mini-Pollern“ auf dem Gehweg am Kreisverkehr Goldmorgen ist festzustellen, dass die Geschwindigkeit dort teilweise erheblich überschritten wird. Daher wurde vorgeschlagen, sog. „Berliner Kissen“ (beidseitig) anzubringen. Die Verkehrsteilnehmer müssen dadurch die Geschwindigkeit erheblich verringern.

Im Bereich „Stelle“ vom Neuen Friedhof kommend wird ebenfalls ein „Berliner Kissen“ empfohlen, um die vorgeschriebenen 30 km/h zu erzwingen und gleichzeitig den Radverkehr zu schützen (Haupttradrouten – siehe nächster Punkt).

Der Busverkehr würde durch die Anbringung eines „Berliner Kissens“ nicht beeinträchtigt.

3. Vorfahrtsregelung für den Bereich Querspange / Kirchheimer Straße (siehe Anlage 4)

Aus dem Gemeinderat wurde vorgeschlagen, die Vorfahrtsregelung in diesem Bereich hinsichtlich einer abknickenden Vorfahrt Richtung Gewerbegebiet zu überdenken. Im Rahmen der Verkehrsanalyse wurde die Vorfahrtsregelung im Bereich Querspange / Kirchheimer Straße untersucht und bewertet. Aufgrund der ermittelten Zahlen wurde festgestellt, dass die aktuelle Regelung am besten ist und der Gemeinde geraten, den gegenwärtigen Zustand zu belassen. Hauptgrund hierfür war die Erkenntnis, dass der Geradeausverkehr auf der Kirchheimer Straße deutlich höher ist als der abbiegende Verkehr von der Querspange kommend oder in die Querspange abbiegend.

Ebenfalls in diesem Bereich wurde festgestellt, dass der Abbiegepfeil Richtung REWE nicht von allen Kfz-Fahrern angenommen wird. Ein Vorschlag wäre daher, eine ausgewiesene Abbiegespur sowie einen zusätzlichen Geradeauspfeil von Verkehrskommission sowie der Straßenverkehrsbehörde bewerten zu lassen.

4. Radverkehrsplan mit Beschilderung (siehe Anlage 5)

Aus dem Gemeinderat wurde beantragt, einen Radverkehrsplan zu erstellen. Dieser wurde vom Büro IGV nun gefertigt. Gleichzeitig wurde der Gemeinde ein einheitliches Beschilderungskonzept für den Radverkehr vorgeschlagen.

III. Kosten / Finanzierung

Nach der Festlegung der geplanten Maßnahmen können Angebote zur Umsetzung eingeholt und im Gemeinderat vorgestellt werden.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
GR	13.03.2017	6 ö	034/2017